

**Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu
Kiel für Studierende der Geographie
Vom 3. Juli 2007**

Tag der Bekanntmachung im NBl. MWV. Schl.-H. 2007, S. 96 : 20. August 2007

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 29. August 2007

Aufgrund des § 52 Abs. 1 S. 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. März 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 23. Mai 2007 die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Geographie vom 10. März 2005 (NBl. MWV. Schl.-H. 2005, S. 407) wird wie folgt geändert:

§ 26 Übergangsbestimmungen erhält folgende Fassung:

- „(1) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird ermächtigt, Studierende, die sich bei Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung im Grundstudium befinden, auf Antrag zur Diplom-Vorprüfung und Studierende, die sich im Hauptstudium befinden, auf Antrag zur Diplomprüfung nach der bisherigen Prüfungsordnung zuzulassen.
- (2) Die Diplomprüfungsordnung für Studierende der Geographie in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität Kiel vom 11.11.1970 (NBl. KM. Schl.-H. 1970, S. 417) tritt mit Ablauf des Sommersemesters 2008 außer Kraft. Diplomprüfungen sind bis zu diesem Zeitpunkt vollständig abzuschließen.
- (3) Die Diplomprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Diplomstudienganges Geographie vom 31. Januar 1996 (NBl. MWFK/MFBWS. Schl.-H. 1996, S. 21) tritt mit Ablauf des Sommersemesters 2008 außer Kraft. Diplomprüfungen sind bis zu diesem Zeitpunkt vollständig abzuschließen.
- (4) Die Diplomprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Diplomstudienganges Geographie vom 9. Dezember 1998 (NBl. MBWFK. Schl.-H. 1999, S. 21) tritt mit Ablauf des Sommersemesters 2009 außer Kraft. Diplomprüfungen sind bis zu diesem Zeitpunkt vollständig abzuschließen.
- (5) Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des Sommersemesters 2013 außer Kraft. Diplomprüfungen sind bis zu diesem Zeitpunkt vollständig abzuschließen.
- (6) Wer die Prüfung nach der von ihr oder ihm gewählten Prüfungsordnung bis zu den in Absatz 2 bis 5 genannten Terminen nicht mit Erfolg abgelegt hat, hat die Prüfung in diesem Studiengang endgültig nicht bestanden.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach Art. 1 § 52, Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Art. 2 § 1 Abs. 4 des Hochschulgesetzes wurde durch das Rektorat der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 19. Juni 2007 erteilt.

Kiel, den 3. Juli 2007

Der Dekan
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Prof. Dr. J. Grotemeyer